

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2024)

zum Thema:

Grundstücke für Angebote der Berliner Kinder- und Jugendförderung und Familienförderung außerhalb von Berlin

und **Antwort** vom 12. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19871
vom 1. August 2024
über Grundstücke für Angebote der Berliner Kinder- und Jugendförderung und
Familienförderung außerhalb von Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche Grundstücke außerhalb von Berlin stehen für Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der Familienförderung welchen Bezirken oder der SenBJF zur Verfügung? (Mit der Bitte um Auflistung nach Grundstücken, Größe der Grundstücke, verantwortlichem Bezirk und Art der Nutzung)
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage findet die Nutzung der Grundstücke statt (Pachtvertrag, Erbbaupacht etc.)? (Mit der Bitte um Auflistung der Grundstücke und rechtlichen Nutzungsgrundlage)

3. Seit wann befinden sich die Grundstücke in der Verantwortung der Bezirke bzw. des Berliner Senats? (Mit der Bitte um tabellarische Darstellung)

4. Auf Grundlage welcher Ereignisse sind die Grundstücke in die Verantwortung der Bezirke bzw. des Berliner Senats gekommen? (mit der Bitte um Auflistung nach Grundstücken)

5. In welchem zeitlichen Umfang werden die Grundstücke für die Berliner Kinder- und Jugendförderung und Familienförderung genutzt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Grundstücken und zeitlicher Nutzung auf ein Jahr betrachtet)

6. Aus welchen Mitteln werden die Grundstücke bewirtschaftet und auf welchen Wegen werden die Bezirke bei der Bewirtschaftung der Grundstücke durch den Senat unterstützt?

7. Gibt es eine Mischnutzung der Grundstücke durch die Berliner Bezirke, bzw. den Berliner Senat und der Gemeinden, in denen die Grundstücke gelegen sind? Wenn ja, wie gestaltet sich die Mischnutzung? (Mit der Bitte um Auflistung nach Grundstücken, der betroffenen Gemeinden und der Art der Mischnutzung) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 1. bis 7.: Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf besitzt in Kirchvers, Hessen, ein 17.500 m² großes Grundstück, welches für drei Monate im Jahr für Angebote der Kinder- und Jugenderholung genutzt wird. Ein Pachtvertrag bildet die rechtliche Grundlage der Überlassung. Das Grundstück kam 1968 in die Verantwortung des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf. Die Bewirtschaftung des Grundstücks erfolgt mit Mitteln des Bezirksamtes. Eine Mischnutzung mit der Gemeinde Kirchvers findet nicht statt.

In den anderen elf Bezirken befinden sich in den Fachvermögen keine Grundstücke außerhalb Berlins, die für Angebote der Kinder- und Jugendförderung und/oder Familienförderung genutzt werden.

Im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) befinden sich sieben Grundstücke außerhalb Berlins, auf denen Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der Familienförderung stattfinden. Hiervon befinden sich sechs Grundstücke in Brandenburg und eines in Mecklenburg-Vorpommern. Die sieben Grundstücke sind in der Tabelle 1 dargestellt.

Für alle Grundstücke werden die Nutzungsrechte an Träger der Kinder- und Jugendhilfe mittels Nutzungsverträgen für eine ganzjährige Bewirtschaftung und Realisierung von Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienförderung überlassen. Der Großteil der Grundstücke wurde in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in das Fachvermögen der Hauptverwaltung des Landes Berlin übertragen. Eines der Grundstücke wurde Mitte der

2000er Jahre aus dem Fachvermögen eines Bezirkes in das Fachvermögen der SenBJF übertragen.

Tabelle 1: Grundstücke außerhalb Berlins im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, und Familie

	Name des Grundstücks außerhalb von Berlin	Bundesland/ Ort	Größe des Grundstücks in m ²	Art der Nutzung	Seit wann in der Verantwortung des Landes Berlin? (Jahr)
1	Ferien- und Freizeitzentrum Blossin	Brandenburg/ Heidesee	62.764	Ferien- und Freizeitgestaltung	1992
2	Jugendherberge Bad Saarow-Pieskow	Brandenburg/ Bad Saarow	16.077	Kinder-, Jugend- und Familienerholung	1995
3	Kinder-, Jugend- und Familiennaherholung Prieros	Brandenburg/ Heidesee	49.184	Kinder-, Jugend- und Familienerholung	1991
4	Jugendherberge Liepnitzsee	Brandenburg/ Wandlitz	4.966	Kinder-, Jugend- und Familienerholung	1995
5	Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein	Brandenburg/ Werneuchen	67.736	Außerschulische Bildung, internationale Bildungs- und Begegnungsarbeit	1994
6	Erholungsstätte Klein Wall	Brandenburg/ Grünheide	25.148	Kinder- und Jugenderholung	2006
7	djo-Bildungswerk Berlin Jugenddorf Ahlbeck	Mecklenburg-Vorpommern/ Heringsdorf	2.732	Kinder- und Jugenderholung	1994

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Fachvermögensträger

Bei den genannten Grundstücken fand vor der Übertragung in das Fachvermögen ebenfalls eine Nutzung für Kinder-, Jugend- und Familienerholung oder als Jugendwohnheim statt.

Die Übertragungen dieser Grundstücke dienten der Sicherung und dem Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten dieser Liegenschaften für die Kinder-, Jugend- und Familienerholung oder für die außerschulische Bildungsarbeit. Die Träger bewirtschaften die genannten Grundstücke aus eigenen Mitteln und haben entsprechend der

geschlossenen Nutzungsverträge für die Instandhaltung und Instandsetzung aufzukommen. Im Gegenzug wird auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet. Auf den genannten Grundstücken außerhalb von Berlin findet keine Mischnutzung statt.

8. Inwiefern plant der Senat die Anzahl der Grundstücke für Angebote der Berliner Kinder- und Jugendförderung und Familienförderung auszuweiten, um die Möglichkeit Ferienzeiten außerhalb der Stadt zu verbringen für Berliner Kinder, Jugendliche und Familien auszubauen?

Zu 8.: Die SenBJF hält die in der Tabelle aufgeführten Grundstücke außerhalb Berlins vor, um bedarfsgerechte Angebote für die Kinder-, Jugend- und Familienerholung sowie außerschulische Bildung zu ermöglichen. Der Erwerb oder die Übernahme von weiteren Grundstücken in das Fachvermögen der SenBJF ist nicht geplant. Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienförderung finden darüber hinaus auch auf Grundstücken freier Träger außerhalb Berlins statt.

Berlin, den 12. August 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie